



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Young Carer IV – Entlastung von pflegenden Kindern und Jugendlichen durch die Übernahme der Kosten haushaltsnaher Dienstleistungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen für den Anspruch auf eine Haushaltshilfe nach §38 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) einzusetzen. Ziel ist es, auch Haushalten mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren den Anspruch auf eine Haushaltshilfe zu gewähren, wenn den Eltern die Weiterführung des Haushalts wegen einer Krankenhausbehandlung, einer schweren Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit nicht möglich ist.

Außerdem wird die Staatsregierung gebeten zu prüfen, wie durch weitere koordinierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe eine Entlastung der „Young Carer“ im Alter zwischen 12 und 16 Jahren erreicht und auch für diese Altersgruppe der pflegenden Kinder und Jugendlichen eine entsprechende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags bereitgestellt werden kann.

Begründung:

Im Falle einer plötzlichen schweren Erkrankung eines engen Familienmitglieds, wie zum Beispiel eines Elternteils oder Geschwisterkinds, müssen viele Kinder und Jugendliche kurzfristig Aufgaben übernehmen, die nicht altersgerecht sind und bisher von Erwachsenen erfüllt wurden. Neben der aufwendigen Pflege des erkrankten Angehörigen, zählen dazu auch Hausarbeit, die eventuelle Versorgung jüngerer Geschwister und auch die Organisation und Planung des Alltags aller Familienmitglieder.

Dass es sich hierbei keinesfalls um Einzelfälle handelt, belegt eine Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit, wonach in Deutschland schätzungsweise 478.915 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Pflegeleistungen für ein chronisch krankes Familienmitglied erbringen müssen. Oftmals müssen die „Young Carer“ diese Aufgaben alleine bewältigen, da sie entweder in einer Familie mit nur einem Elternteil leben oder aber der zweite Elternteil vollständig durch die finanzielle Versorgung der Familie eingebunden ist.

Somit müssen die „Young Carer“ insbesondere bei der Führung des Haushalts, den sie oftmals alleine bewältigen müssen, entlastet werden, indem den Familien haushaltsnahe Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren werden durch die Krankenkassen bereits die Kosten von Haushaltshilfen übernommen. Doch auch für Jugendliche über 12 Jahren sind die gleichzeitige Pflege

des Angehörigen, Versorgung des Haushalts und der Besuch der Schule mehr als herausfordernd.

Bereits existierende Angebote wie 125 Euro monatlicher Entlastungsbetrag bei festgestellter Pflegebedürftigkeit sind dafür nicht ausreichend, denn sie greifen nur bei festgestellter Pflegebedürftigkeit, und decken nicht den individuellen Bedarf. Für den Fall einer kurzfristigen, akuten Erkrankung, bei denen das Familienmitglied von einem Moment auf den nächsten erkrankt und möglicherweise stationär behandelt werden muss, werden die „Young Carer“ derzeit mit ihrem Bedarf an Unterstützung im Haushalt und Alltagsleben alleine gelassen, da sie keinen Anspruch auf Haushaltshilfe nach §38 SGB VIII haben. Hier muss sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen einsetzen. Außerdem gilt es die Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen für die „Young Carer“ bis zum Alter von 16 Jahren im Rahmen der Jugend- und Familienhilfe auf Landesebene auszuloten, um eine zielgerichtete, passgenaue Entlastung von Familien, die Hilfe brauchen, aber bisher durch alle Raster fallen, zu gewährleisten.